

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	243/
			16-
			21
AusIB	ÄR	PBUA	SozIJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten im AsylbLG sowie anerkannter Geflüchteten im SGB II, Anpassung der Personalressource

M-Nr.: 274/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage mit der Bitte um Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. in Folge der Novellierung der kleinen Pauschale des Landes Hessen ab 01. Januar 2017 anerkannte Geflüchtete nach Rechtskreiswechsel in das SGB II für zwei Jahre statt, wie bislang, drei Monate mit dem Land abrechenbar sind.
2. in der Folge die Anzahl der durch die Sozialarbeiter/-innen der Stabsstelle Asyl zu betreuenden Personen auf rund 1100 Personen steigt.
3. mit Stand der Vorlage 8,5 Stellen für die Sozialarbeit bei der Stabsstelle Asyl im Stellenplan 2017 vorgesehen sind. Dies entspricht bei einem Betreuungsschlüssel von 1:100 einer Betreuungskapazität von 850 Personen.
4. sechs mit Sperrvermerk versehene Stellen für die Sozialarbeit in der Flüchtlingsbetreuung bis Genehmigung des Stellenplans 2018 dem Fachbereich Bildung und Betreuung zugewiesen sind, eine weitere dem Fachbereich Jugend und Soziales.
5. genannte Stellen mit Sperrvermerk mit der Genehmigung des Stellenplans 2018 der Stabsstelle Asyl wieder zur Verfügung stehen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierung von zwei Sozialarbeiterstellen über Beschäftigungsentgelte zur Sicherung der sozialpädagogischen Betreuung abrechenbarer Geflüchteter in Rüsselsheim a. M. für die Übergangszeit bis zur Genehmigung des Stellenplans 2018. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 angemeldet und werden über den Kreis Groß-Gerau refinanziert.

Bericht:

A. Ausgangslage

Die Stabsstelle Asyl der Stadt Rüsselsheim am Main stellt die sozialpädagogische Betreuung geflüchteter Menschen in Rüsselsheim sicher. Hierfür erhält die Stadt eine Refinanzierung der Personalkosten vom Landkreis Groß-Gerau, welcher diese wiederum mit dem Land Hessen über die große und kleine Pauschale (§ 7 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 2 LAG) abrechnet.

Bis zum 01. Januar 2017 waren die Personalkosten für die sozialpädagogische Betreuung Geflüchteter im Rechtskreis AsylbLG sowie anerkannter Geflüchteter im Rechtskreis des SGB II für 3 Monate nach Anerkennung abrechenbar. Der Betreuungsschlüssel für diese Personengruppe wurde mit Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau vom 01.01.2016 auf 1:100 festgesetzt.

Im Zuge des massiven Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 war die Anzahl der abrechenbaren Personen auf knapp 900 Personen angewachsen. Dementsprechend sind im Stellenplan 2017 8,5 Stellen für die Sozialarbeit bei der Stabsstelle Asyl vorgesehen, was einer Betreuungskapazität für 850 Personen entspricht.

B. Beschlusshistorie

Die Drucksache knüpft an folgende Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung an:

- DS 438/11-16 (Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; hier: Grundsatzbeschluss Standort Im Weinfass, Bauschheim)
- DS 475/11-16 (Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; hier: Grundsatzbeschluss über weitere Standorte)
- DS 476/11-16 (Konzept Willkommens- und Anerkennungskultur für Flüchtlinge)
- DS 516/11-16 (Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; hier: Grundsatzbeschluss über weitere Standorte)
- DS 537/11-16 (Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; hier: Grundsatzbeschluss über weitere Standorte, Kapazitätserweiterung und zusätzliche Sozialarbeit)
- DS 225/16-21 (Asylbericht der Stadt Rüsselsheim am Main 2016/2017)

Im Rahmen aufgelisteter Beschlüsse wurde der Neubau von Asylunterkünften, der Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung sowie das Konzept der dezentralen Unterbringung im Rahmen des Konzeptes zur Willkommens- und Anerkennungskultur für Flüchtlinge beschlossen. In der letzten Gremienrunde wurde der Asylbericht zur Kenntnis genommen, in diesem Zusammenhang wurden die Stadtverordneten bereits über die zum 1.1.2018 anstehende Neuregelung der Finanzierungsmodalitäten informiert.

C. Problem

Im Zuge der Neuregelung der kleinen Pauschale des Landes Hessen vom 01. Januar 2017 ist der Personenkreis der abrechenbaren Geflüchteten stark gewachsen. Die kleine Pauschale ist nun in voller Höhe (120 € pro Geflüchteten und Monat) an die Sozialbetreuung und Integration für Geflüchtete im Rechtskreis SGB II oder XII zweckgebunden. Gleichzeitig wurde die Dauer der Abrechenbarkeit von Geflüchteten nach Rechtskreiswechsel ins SGB II oder XII von drei Monaten auf zwei Jahre verlängert. In der Folge wächst der zu betreuende Personenkreis in Rüsselsheim von rund 430 Personen auf rund 1100 Personen. Der Personalbedarf in der sozialpädagogischen Betreuung wächst bei Zugrundelegung eines Betreuungsschlüssels von 1:100 bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1:200 bei Unterbringung in privaten Einzelwohnungen, auf 10,12 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an. Der zusätzliche Personalbedarf beläuft sich demnach auf 1,62 VZÄ.

Der zusätzliche Personalbedarf wird mit Einführung der Neuregulierung der Finanzierung kommunaler Sozialarbeit in der Flüchtlingsbetreuung durch den Kreis (Vgl. Punkt D) ab dem 01.01.2018 akut. Aufgrund der zwar nur noch langsam, jedoch weiterhin steigenden Anzahl abrechenbarer Personen, soll der zusätzliche Personalbedarf auf 2 VZÄ aufgerundet werden.

D. Lösung

Im Stellenplan 2017 stehen der Stabsstelle Asyl sieben mit Sperrvermerk versehene Stellen für die Sozialarbeit zur Verfügung. Davon sind dem Fachbereich Bildung und Betreuung für die Schulsozialarbeit bis zur Genehmigung des Stellenplans 2018 sechs Stellen zugewiesen, eine weitere dem Fachbereich Jugend und Soziales für die Sozialarbeit im Bereich Obdachlosigkeit. Erst mit Genehmigung des Stellenplans 2018 stehen diese Stellen der Stabsstelle Asyl wieder zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs in der Flüchtlingssozialarbeit als Übergangslösung, bis zur Genehmigung des Stellenplans 2018, die Finanzierung von zwei Sozialarbeiterstellen über Beschäftigungsentgelte ab dem 01. Januar 2018.

E. Kosten

Auf Grundlage der Personalkostendurchschnittswerte für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich im Jahr 2018 folgender Mehraufwand:

Zwei Stellen Sozialarbeiter/-innen in Entgeltgruppe S11b entspricht Personalkosten in Höhe von rund 130.687 €

F. Finanzierung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.08.2017 erfolgt eine Neuregelung der Finanzierung kommunaler Flüchtlingssozialarbeit für mit dem Land abrechenbare Geflüchtete ab dem 01.01.2018: Zukünftig wird der Anteil der großen Pauschale des Landes für Integration bzw. Sozialbetreuung sowie die kleine Pauschale in voller Höhe an die Kommunen per Zuwendungsbescheid weitergeleitet werden. Als Basiszahl zur Errechnung des Gesamtfördertopfes dient die Anzahl der abrechenbaren Personen im Kreisgebiet. Vorläufige Berechnungen auf Basis der Zahlen vom 31. März 2017 ergeben einen jährlichen Betrag von ca. 3 Mio. Euro zur Weiterleitung an die Kommunen.

Die Zuwendungssumme je Kommune errechnet sich auf Grundlage der Anzahl der abrechenbaren Personen zum 30. Juni des vorangegangenen Jahres in den jeweiligen Kommunen. Vorläufige Berechnungen auf Basis der Zahlen vom 31. März 2017 ergeben für Rüsselsheim einen Zuwendungsanteil von 812.568 € im Jahr 2018. Der reale Zuwendungsbetrag wird eher über als unter dieser Summe liegen. Die Förderdauer ist analog der Befristung der Förderzusage des Landes bis zum 31.12.2020 begrenzt.

Derzeit verfügt die Stabsstelle Asyl über neun sozialpädagogische Fachkräfte (8,38 VZÄ) in Entgeltgruppe S 11b. Auf der Grundlage der Personalkostendurchschnittswerte für das Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2018 Personalkosten in Höhe von rund 547.580 €
Der Mehraufwand für zwei weitere Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit in Höhe von rund 130.687 € ist demnach vollständig über die Zuwendung des Kreises refinanzierbar.

Rüsselsheim am Main, den 24.10.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister